

Lindenberg Nachrichten



mit Einlage
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
und den Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 15

Freitag, den 18. Januar 2019

Nr. 1

Berlingeröder Krell-Orgel klingt nach 30 Jahren wieder in voller Pracht



**Sprechzeiten
der Verwaltungsgemeinschaft
Lindenberg/Eichsfeld**

Montag - Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt und das Standesamt sind am **Mittwoch geschlossen!**

**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten
der Verwaltungsgemeinschaft
Lindenberg/Eichsfeld**



Frau Reschwamm,
Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 17.30 Uhr
Tel.	036071/ 84624
Tel.	036071/ 87120

**Annahmestelle für Bioabfälle
und Elektrokleingeräte**

Bauhof

Gemeinde Teistungen, Duderstädter Straße 5

Öffnungszeiten:

Freitag	15:00 - 18:00 Uhr	(Winterzeit: 14:00 - 17:00 Uhr)
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr	

**Redaktions- und Anzeigenschluss-
Termine für die Ausgabe 2/2019**

Freitag, 18.01.2019

Erscheinungstermin

01.02.2019



Impressum

Lindenberg Nachrichten

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5
Fax: 03 60 71 / 96 25 8
E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0
Fax: 0 36 77 / 20 50 21
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de
Internet: www.wittich.de

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/
Eichsfeld

**Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg
Nachrichten:**

Die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwort-
lich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grund-
verordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz
(BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG)
eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung
der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die
Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als
Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nach-
richten ist hierfür nicht verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:

Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096,
E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Herr David Galandt; erreichbar unter der
Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der
Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Ver-
lag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig
verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und
Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzli-
chen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzei-
genpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw.
Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt.
Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie
bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb kön-
nen wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie
übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflich-
ten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter:

Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise:

in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auf-
lage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an
die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/
Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen
Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten:

Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als
Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR
(inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag be-
ziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr
übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Geburtsstagskinder der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

in den Monaten Januar und Februar 2019
Wir gratulieren herzlich!

Berlingerode

am 13.01. Frau Helga Freier zum 80. Geburtstag
am 28.01. Frau Maria Elisabeth Konradi zum 80. Geburtstag
am 01.02. Herr Jürgen Patschger zum 75. Geburtstag
am 01.02. Frau Therese Schielmann zum 85. Geburtstag
am 20.02. Herr Manfred Wulff zum 70. Geburtstag
am 23.02. Frau Ilse Saul zum 80. Geburtstag

Brehme

am 10.01. Frau Ingetraut Weidemann zum 80. Geburtstag
am 20.01. Frau Luzia Kolle zum 90. Geburtstag
am 15.02. Herr Reinhard Ernst zum 75. Geburtstag
am 15.02. Herr Adolf Gottlieb zum 75. Geburtstag
am 19.02. Herr Hermann Koch zum 75. Geburtstag

Ecklingerode

am 13.01. Frau Irena Gödeke zum 80. Geburtstag

Ferna

am 07.01. Herr Gerhard Weber zum 80. Geburtstag
am 21.01. Herr Hubert Becker zum 90. Geburtstag
am 12.02. Frau Johanna Leonore Goldhagen zum 80. Geburtstag
am 28.02. Frau Christa Gödeke zum 75. Geburtstag

Tastungen

am 13.02. Herr Wolfgang Bauer zum 70. Geburtstag

Teistungen

am 03.01. Frau Helga Gierschner zum 80. Geburtstag
am 06.01. Frau Annemarie Döring zum 75. Geburtstag
am 09.01. Herr Herbert Apel zum 70. Geburtstag
am 09.01. Frau Anna-Maria Rosenthal zum 70. Geburtstag
am 14.01. Herr Gerhard Bock zum 75. Geburtstag
am 18.01. Frau Irmtraud Töpfer zum 80. Geburtstag
am 28.01. Herr Werner-Christoph Gunkel zum 70. Geburtstag
am 04.02. Frau Elisabeth Mursal zum 80. Geburtstag
am 06.02. Frau Franziska Bock zum 90. Geburtstag
am 18.02. Frau Gertrud Fischer zum 80. Geburtstag
am 23.02. Herr Winfried Backhaus zum 70. Geburtstag

Teistungen OT Neuendorf

am 05.02. Frau Maria-Anna Haase zum 75. Geburtstag
am 06.02. Herr Gehard Saul zum 70. Geburtstag

Wehnde

am 02.02. Frau Ingeborg Hindemith zum 90. Geburtstag
am 20.02. Herr Alfred Millrath zum 85. Geburtstag
am 21.02. Herr Horst Mauß zum 80. Geburtstag

Kulturkalender der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Gemeinde Ecklingerode

Der EKC lädt ein zur Saison 2019 unter dem Motto:

„Leinen los auf großer Fahrt
Beim Karneval nach Seemannsart“

16.02.2019 20.11 Uhr Weiberfasching
17.02.2019 15.00 Uhr Seniorenfasching
02.03.2019 ab 10.00 Uhr Ständchen bringen
20.11 Uhr Großer Büttensabend

03.03.2019 14.30 Uhr Umzug mit anschließendem Kostümball
04.03.2019 15.00 Uhr Kinderfasching
Kartenvorverkauf im Gemeindehaus:
27.01.2019 09.00 - 13.00 Uhr
03.02.2019 10.00 - 12.30 Uhr

Das Fundbüro informiert...

Folgende Gegenstände wurden gefunden:

Wann:	Wo:	Was:
24.07.2018	Teistungen, Marktplatz - Volksbank	goldfarbener Sicherheitsschlüssel
22.09.2018	Teistungen REWE-Parkplatz	brauner Damenhut

Der/die Eigentümer/in bzw. Finder/in melden sich bitte im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld oder unter der Telefonnummer 036071/ 84618.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

sollten Sie einmal etwas verloren haben oder vermissen, könnte an dieser Stelle eine Verlustmeldung abgedruckt werden.

Wenden Sie sich einfach an unser Bürgerbüro.

Die Meldungen über abgegebene Fundgegenstände werden für 6 Monate im Schaukasten vor dem Bürgerhaus ausgehängt und sind somit für jedermann einzusehen. Außerdem finden Sie eine Liste im Internet unter www.lindenberg-eichsfeld.de unter der Rubrik Service/Fundbüro.

Hinweise des Einwohnermeldeamtes

Gültigkeit des Personalausweises

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft, kontrollieren Sie doch einfach mal wieder, ob Ihr Personalausweis und/oder Reisepass noch gültig ist!

Denn lt. § 1 (1) des Gesetzes über Personalausweise ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, **der das 16. Lebensjahr vollendet hat, verpflichtet, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen** und diesen auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien ermächtigten Behörde vorzulegen. Bei Ablauf der Gültigkeit sind Sie verpflichtet, sich unverzüglich ein neues Dokument ausstellen zu lassen.

Zur Beantragung sowie auch bei der Abholung eines neuen Personalausweises bzw. Reisepasses bringen Sie bitte Ihr bisheriges (evtl. bereits abgelaufenes) Dokument sowie ein biometrisches Passfoto mit.

Für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gebühr zur Ausstellung eines Personalausweises 22,80 € und für den Reisepass 37,50 € bei einer Gültigkeit von je 6 Jahren.

Personen ab dem 24. Lebensjahr zahlen 28,80 € für den Personalausweis bzw. 60,00 € für den Reisepass bei einer Gültigkeit von 10 Jahren.

Die Gebühr ist bei der Beantragung zu entrichten.

Reisedokumente für Kinder:

(generell 6 Jahre gültig)

- **Kinderreisepass** (13,00 €) max. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr Aktualisierung des Fotos sowie Verlängerung eines bereits vorhandenen Kinderreisepasses (6,00 €) max. bis zum 12. Lebensjahr (soweit das Dokument noch gültig ist)
- **Personalausweis** (22,80 €)
- **Reisepass** – je nach Reiseziel - (37,50 €)

Ab dem 10. Lebensjahr müssen Kinder bereits ihre Dokumente persönlich unterschreiben sowie ab dem 6. Lebensjahr für den Reisepass ihre Fingerabdrücke abgeben. Dementsprechend müssen die Kinder selbst beim Einwohnermeldeamt vorstellig werden.

Für die Dokumente ist generell ein **biometrisches Lichtbild** erforderlich sowie die **schriftliche Zustimmung beider Elternteile (bei gemeinsamen Sorgerecht)**.

Allgemeine Meldepflicht

Nach § 17 Bundesmeldegesetz hat sich derjenige, der einen Wohnungswechsel vornimmt, **innerhalb von zwei Wochen** bei der zuständigen Meldebehörde an- bzw. umzumelden, in deren Einzugsbereich er seine neue Wohnung bezieht.

Zur An- bzw. Ummeldung sind vorzulegen:

- Personalausweis / Reisepass
- Kinderausweise (soweit vorhanden)
- Geburtsurkunden der Kinder
- bei gemeinsamem Sorgerecht - die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten, falls diese nicht in einer gemeinsamen Wohnung leben.
- Mietvertrag
- Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 BMG – Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers)

Meldepflicht besteht auch, wenn sich die Hausnummer geändert hat. Bei Fragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt unter der Rufnummer: **036071/84618** sowie per Email: **gottlieb@lindenberg-eichsfeld.de** jederzeit zur Verfügung.

Folgende Formulare können Sie zu den Öffnungszeiten im Bürgerbüro abholen oder unter www.lindenberg-eichsfeld.de abrufen:

- Einverständniserklärung (zur Beantragung eines Dokumentes für Kinder)
- Abholungsvollmacht für die Abholung eines Personalausweises/Reisepasses
- Wohnungsgeberbestätigung.

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ihr Einwohnermeldeamt

Widerspruch gegen Datenübermittlungen gemäß §§ 42 und 50 Bundesmeldegesetz

Jeder Einwohner hat gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) sowie § 50 Abs. 1 bis 5 BMG das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder

Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über durch das Gesetz bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist gemäß § 50 Abs. 5 BMG möglich.

Bürger, die in den Tageszeitungen und dem Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zu Alters- oder Ehejubiläen beglückwünscht werden, haben das Recht, gegen die Weitergabe und die Veröffentlichung ihrer Daten gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz Widerspruch gegen die Datenübermittlung einzulegen. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf hinweisen, dass ohne Widerspruch auch gleichzeitig die Einwilligung zur Veröffentlichung der Jubiläen in den jeweiligen Online-Ausgaben erteilt wird.

Ein Widerspruch ist persönlich beim Einwohnermeldeamt einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Teistungen, 02.01.2019

Ihr Einwohnermeldeamt

Wichtige Hinweise an die Textlieferanten:

Bitte senden Sie die Textbeiträge per E-Mail an:

amtsblatt@lindenberg-eichsfeld.de

Pro Beitrag können maximal 4 Bilder abgedruckt werden.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher diese bitte in Hochformat senden.

Wir freuen und auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ihre Redaktion

Bekanntmachung

Beseitigungspflicht von Hundekot auf öffentlichen Flächen

Liebe Hundehalterinnen,
liebe Hundehalter,

aus aktuellem Anlass weisen wir nochmals auf Folgendes hin:

Die Verschmutzung durch Hundekot auf Gehwegen, Parkplätzen, Grünanlagen und sogar auf Spielplätzen verärgert immer wieder viele Bürger. Die Hundeelemente sind nicht unbedingt die schlimmste Form einer Umweltverschmutzung, aber eine der auffälligsten und ärgerlichsten, wenn man mit dem Schuh in einen Hundehaufen getreten hat.

Beschwerden von Mitarbeitern des Bauhofes, aber auch vieler privater Personen gehen bei uns ein, weil der Hundekot beim Mähen von Grünflächen regelrecht zur Belästigung wird. Es ist nicht nur ein Ärgernis, sondern genauso ein Hygieneproblem, z. B. wenn Kinder im Sandkasten auf Hundehaufen stoßen.

Der Halter oder Führer des Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, Parkplätzen, Grünanlagen oder auf Spielplätzen verrichtet.

Wussten Sie eigentlich, dass

- **durch Hundekot Krankheitserreger auf Menschen übertragen werden können?**
- **bei einer entsprechenden Infektion beim Hund durch Verschmieren von Hundekot über Hände, Mund und Magen-Darm-Trakt Hundespulwürmer und Hundebandwürmer übertragen werden können?**
- **durch die aggressive Wirkung des Hundeurins Rasen, Sträucher und sogar Bäume erheblich geschädigt werden können?**
- **Spaziergänger ständig mit gesenkten Blicken auf Hundehäufchen achten müssen und somit der Spaziergang mehr zu einem Hindernislauf wird?**
- **es häufig zum ungeschönten aufwerfen bzw. hineintreten in den Hundekot bei der Pflege der öffentlichen Grünanlagen kommt?**

Deshalb bitten wir Sie:

Beseitigen Sie den Kot Ihres Hundes, wenn er auf öffentlichen Straßen und Grünflächen oder auf Nachbarns Grundstück hinterlassen wird. Hundekot sollte grundsätzlich immer beseitigt werden.

Wie der Hundekot beseitigt bzw. aufzunehmen ist, bleibt jedem Hundehalter selbst überlassen. Oftmals reicht bei kleineren Hunden schon ein Papiertaschentuch, bei größeren Hunden hat der Hundehalter die Möglichkeit, sich eines Reinigungssets oder spezieller Hundekottüten zu bedienen. Prinzipiell erfüllt dabei jede einfache Plastiktüte ihren Zweck. Einfach eine Tüte über die Hand stülpen, den Haufen aufnehmen und bei nächster Gelegenheit mit dem Restmüll entsorgen. Zudem sollte Ihr Hund zum Schutz der Kinder vom Spielplatz ferngehalten werden.

Wir weisen hiermit darauf hin, dass die unterlassene Beseitigung von Hundekot eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden kann.

■ Lindenberg Nachrichten

Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Hunden bzw. anderen Haustieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigung verpflichtet.

Hinweise oder Informationen nimmt das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in Teistungen, entgegen. Telefonisch erreichen Sie uns während der Dienstzeiten unter der Telefonnummer 036071 84-652 oder 84-639.

**Ordnungsamt
VG Lindenberg/Eichsfeld**

Informationen aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Berlingerode

Freude über restaurierte Orgel

Fortsetzung von der Titelseite

Nach mehr als 20 Jahren können Gottesdienstbesucher und Gäste die Krell-Orgel in Berlingerode wieder in vollem Klang hören und auch spüren.

Alles begann im Jubiläumsjahr „750 Jahre Berlingerode“. Am 1. April, dem „Tag der offenen Türen“ im Ort, gab es die Möglichkeit, die St.-Stephanus-Kirche auf besondere Weise kennenzulernen: Zunächst gab es Erklärungen zur Geschichte der Kirche und deren Vorgängern, anschließend gab es die Möglichkeit, den Kirchturm - und damit die Orgel sowie den Glockenturm - zu besichtigen. Viele Besucher, darunter auch Pfarrer Jacob, rührte der Zustand der „alten“ Orgel an. Es war zum Gotterbarmen. Diese Erfahrung gab den Anstoß, einen neuen Versuch zu unternehmen, um die Orgel zu restaurieren. Auf Initiative von Pfarrer Jacob hin, wurde fortan „für die Orgel“ gesammelt. Auch die politische Gemeinde gab die Zusage, sich zu beteiligen. Und so gingen nicht nur die freiwilligen Spenden der Kirchenführung am „Tag der offenen Türen“, sondern auch die Einnahmen des Gemeindefestes 2017 bereits in den Fond zur Erneuerung der Orgel. Dank zahlreicher privater Spenden, Sonderkollekten und der Unterstützung der politischen Gemeinde, die etwa zwei Drittel der Summe beisteuerte, konnte die Orgel nach nur etwas mehr als eineinhalb Jahren, wieder in Betrieb genommen werden. Am vierten Adventssonntag 2018 wurde sie von Msgr. Röhrig vorgestellt und von Pfr. Ulrich Schade, selbst gebürtiger Berlingerode, neu geweiht. „Offiziell“ erklang sie dann zum ersten Mal in der Christmette am Heiligen Abend. Auch beim Weihnachtskonzert am 30. Dezember nahm sie eine zentrale Rolle ein.

Allen Spendern sei an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt. Ein Dank geht auch an unseren Organisten; ohne Organisten im Dorf lohnt auch die schönste Orgel nichts.

Nun wünschen wir, dass es auch in Teistungen gelingt, die Orgel zu restaurieren. Hier hat sich ein Förderverein gegründet, damit die Creutzburg-Orgel wieder in einen gut spielbaren Zustand kommt. Weitere Informationen gibt es unter <https://www.orgel-teistungen.de/>.

Aus Berlingerode sei dazu gutes Gelingen gewünscht. Hier konnten wir die großartige Erfahrung machen, dass, wenn alle sich einbringen, wenn auch Kirchengemeinde und politische Gemeinde an einem Strang ziehen, mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung, Großes zur Freude vieler erreicht werden kann.

Unsere Schulfahrt 2018

Vom 19.09. - 21.09.2018 sind wir, die Klassen 1 - 4 der Grundschule Berlingerode, zum „Ferienpark Feuerkuppe“ nach Sondershausen gefahren. Am 19.09. ging es mit dem Bus in Richtung Ferienpark los. Die 4. Klasse hatte das große Glück und durfte als erstes am Affenpark aussteigen. Genau zu dieser Zeit wurden die Affen gefüttert! Das war cool! Einige Affen haben sogar nach den Kindern gegriffen, was für großes Gelächter sorgte.

Im Affenpark war es sehr spannend, denn man konnte nicht nur viele Affenarten sehen, sondern es gab sogar ein paar Kängurus. Das Erlebnis im Affenpark ging für alle Kinder viel zu schnell vorbei. Als alle ankamen, waren die Bungalows noch nicht ganz fertig, also haben wir uns die Zeit auf dem Spielplatz vertrieben. Dann gab es Mittagessen, das war sehr lecker. Aber was für besondere Aufregung sorgte, war der blaue Wackelpudding mit Soße! Doch der Tag war lange noch nicht vorbei. Nachdem alle ihre Betten bezogen haben, gab es Abendbrot und zum Abschluss gingen alle ins Kino zu „Paddington 2“. Am Morgen des zweiten Tages waren alle Kinder ganz aufgeregt, denn sie wussten nicht, was sie heute erwarten wird. Der Tag startete natürlich mit einem leckeren Frühstück. Außerdem hatte heute der Kiosk offen und jeder durfte sich etwas kaufen. Das hat natürlich allen Kindern gefallen.

Jede Klasse hatte einen bestimmten Tagesplan, worauf Aktivitäten standen, die sie unternehmen werden. Zu den Aktivitäten gehörten zum Beispiel: Kletterturm, Erlebnishalle, Backen, Klangtherapie, Niedrigseilgarten und Basteln. Am Abend haben sich alle Kinder zum Grillen zusammengesetzt. Bis die Würstchen fertig waren, durften alle noch ein bisschen spielen. Es hat uns sehr gut geschmeckt! Am dritten Tag war leider die Abreise. Jetzt hieß es: Koffer packen. Bevor wir abfahren, machten wir alle zusammen noch ein Schulfoto, aßen Mittag und dann kam der Bus und wir sagten: „Tschüss!“ Drei schöne Tage gingen nun zu Ende ...

Die Grundschüler der Klasse 4



■ Lindenberg Nachrichten

**Projekttag der 5. Klassen
der Staatlichen Regelschule Lindenberg/Eichsfeld**

Einen ganz besonderen Nikolaustag erlebten die 5. Klassen der Staatlichen Regelschule Lindenberg/Eichsfeld. Im Rahmen eines Projekttagess konnten sie Landmaschinen aus dem Bereich der Holzernete aus nächster Nähe betrachten.

Nach einem kurzen Spaziergang im Ort trafen sie auf die Mitarbeiter der Forstunternehmen Stöppler und Nolte, welche Fahrzeuge zur Besichtigung bereitgestellt hatten. Drei Schülerinnen informierten in Kurzvorträgen über den John Deere Forwarder 1110 D Eco III, den Komatsu Harvester 931.1 und den New Holland T6 Traktor, welche vor Ort waren. Danach wurden die Maschinen eingeschaltet und die Kinder konnten sehen, wie sich einzelne Maschinenteile bewegen.

Zum Abschluss gab es für jedes Kind einen Schokoladennikolaus von der Geschäftsführung der Firma Stöppler, was für leuchtende Kinderaugen sorgte.

Des Weiteren möchten sich die 5. Klassen bei der Fleischerei Burchardt aus Teistungen bedanken, welche zu ihrem Projekttag leckere Würstchen als Nikolausüberraschung gesponsert hatten.



Gast aus Paraguay in Regelschule

Für drei Wochen war Frau Raquel Vila Barbosa zu Gast in der Regelschule „Lindenberg/EIC“ Berlingerode. Ihr Wunsch bestand darin, die deutsche Sprache besser zu verstehen und sprechen zu können.

Frau Barbosa lebt in Asuncion, der Hauptstadt Paraguays, wo sie an der Goetheschule, einer der größten privaten Bildungseinrichtungen des Landes, Mathematik, Spanisch sowie Guaraní unterrichtet. Guaraní ist eine von ca. 86% der Bevölkerung gesprochene indigene Sprache. An der Goetheschule unterrichten zahlreiche deutschstämmige Lehrer. (Rund 6 % der Bevölkerung sind Menschen deutscher Herkunft.) So ist der Wunsch, sich intensiver mit der deutschen Sprache zu beschäftigen, natürlich verständlich.

Frau Barbosa hospitierte in zahlreichen Deutschstunden und berichtete eindrucklich und interessant im Rahmen des Geografieunterrichts über ihr Heimatland.

Auch die Grundschule besuchte sie. Für die Paraguayanerin war dieses besonders lehrreich, da ihr hier das Verstehen der deutschen Sprache wegen des geringeren Sprechtempos leichter fiel.

Selbstverständlich nahm der Gast auch an Projekten, Praktikumsbesuchen und Weiterbildungen teil.

Mit ihren „Teilzeitkollegen“ besuchte sie in der Freizeit Erfurt, das Grenzlandmuseum Teistungen, das Heimatmuseum Heiligenstadt oder das Naturparkzentrum Fürstentagen.

Den Abschlussabend verlebte Raquel Barbosa in gemütlicher Runde beim Bowling.

Gestaunt hat Frau Barbosa übrigens über die zahlreichen Nadelwaldbäume, und den Schnee, beides kannte sie bislang nur aus dem Fernsehen.



Sternensinger

Liebe Berlingeröder,

auch bei uns waren wieder Sternensinger unterwegs.

Am Samstag, 05.01.19 sind 35 Kinder in 11 Gruppen durch das gesamte Dorf gezogen. Sie hatten sehr viel Spaß und waren begeistert, als sie die Spendensumme von 2848,23 € erfahren haben.

Danke für die vielen geöffneten Türen.

Danke an alle Kinder, die sich trotz des Regens auf den Weg gemacht haben um den Segen 20°C+M+B+19 zu verbreiten.

Danke an Helfer, die die Kinder begleitet haben.



**Auf zum Weiberfasching nach
Berlingerode!**

Wir laden ganz herzlich zu einer aufregenden Reise zur

ENDSTATION BERLINGERODE

ein.

Es wird „Der ganz normale Bahnsinn“.

Wann: Samstag, den 02.02.2019 (Einlass ab 19.30 Uhr)

Wo: Mehrzweckhalle Berlingerode

Den Abend begleitet die Tanzband „Moonlight“

Brehme

Das Licht geht auf! (Krippenspiel 2018)

*Kommt, wir woll'n ein Licht anzünden,
dass es hell wird in der Nacht und
der ganzen Welt verkünden,
was der Himmel uns gebracht!*

Mit diesem Lied begann in diesem Jahr das Krippenspiel in Brehme, welches unter dem Motto stand: „**Das Licht geht auf!**“

Jeder von uns hat sicher schon einmal so Tage erlebt, die einem sehr dunkel vorkamen, an denen wir mutlos oder auch ratlos waren.

Genauso erging es Maria und Josef.

Sie begaben sich auf den beschwerlichen Weg nach Bethlehem. Auch sie waren mutlos und es war sehr dunkel in ihnen, denn sie wussten nicht, was kommen wird. Doch ein Engel machte ihren Weg immer wieder hell. Er führte Maria und Josef bis zum Stall, nach Bethlehem.

*„Aus dem dunklen Himmel bricht ein Licht hervor,
Frohe Engel schweben aus dem Himmelstor.
Und die Hirten schauen ganz erstaunt empor.
Botschaft tönt von: Fürchtet euch nur nicht,
euch ist heut´ geboren aller Welten Licht!“*

Als die Hirten die Botschaft des Engels vernahmen, machten sie sich auf den Weg, um das Licht der Welt zu sehen. Nun verstand auch Maria, warum ihre Laterne niemals dunkel blieb, denn es war Gottes Licht. Immer dann schenkt er uns dieses Licht, wenn wir meinen, bei uns sei es ganz dunkel.

Hiermit möchte ich mit ganz herzlich bei den Kindern bedanken, die uns die Botschaft wieder ein Stück näher gebracht haben, an das Licht zu glauben.

Ein weiterer Dank gilt den Eltern, die bei den Proben in irgendeiner Weise mitgewirkt haben, der Technik sowie den Kirchenchor St. Cäcilia, für die feierliche Umrahmung und wünsche auf diesem Wege, allen, ein gesundes und lichterfülltes Jahr 2019.



KaroliniTheater

„Wo wohnt der Weihnachtsmann?“

Die Antwort auf die Frage ist ganz leicht zu geben. Das Karolini Mitmachtheater aus dem Erzgebirge fand am 04.12.2018 mit den zukünftigen Schulanfängern und den Kindern unserer Grundschule statt.

Die Legende vom Weihnachtsmann beschäftigt Generationen von Kindern schon sehr lange. Jörg Decker geht mit seinen Liedern, Gedichten und Sketchen auf Spurensuche. Schließlich ist der Weihnachtsmann in der ganzen Welt bekannt. Er lebt in einem schönen Haus mit seiner Frau und den Wichteln. Die Kinder lauschten und sind angesteckt von den Liedern, sodass sie sie jeden Morgen gerne singen.

Alle hatten sehr viel Spaß und wurden gemeinsam auf eine besinnliche sowie fröhliche Weihnachtszeit eingestimmt.

Die Schüler und Kollegen der Staatl. Grundschule „Am Sonnenstein“





Weihnachtstimmung mit großer Überraschung in der Grundschule Brehme

Auch in diesem Jahr fand, am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien, in der Grundschule „Am Sonnenstein“ in Brehme ein gemeinsames Weihnachtsprogramm statt. Die Kinder hatten mit ihren Lehrern und Horterziehern einige Beiträge vorbereitet. Die dritte Klasse führte das Musical „Das Geschenkpaket“ auf. In diesem wurde die Vorfreude auf das Geschenke auspacken in musikalischer Form dargeboten. Anschließend verkürzten die Chorkinder und die Beiträge der einzelnen Klassenstufen mit ihren Weihnachtsliedern und Tänzen das Warten auf die Weihnachtszeit. Zum Abschluss erfreuten uns die Kinder der Tanz-AG mit ihrem Tanz aus dem Disney Film „Vaiana“.

Der Höhepunkt für unsere Grundschul Kinder war jedoch die Überraschung, die Frau Klaus im Namen des Fördervereines überbrachte. Nach dreimonatiger Bauzeit konnte der funkelnelagelneue Snoezeleraum eröffnet werden. Durch die neue Einrichtung und die tollen Lichteffekte ist es den Schülerinnen und Schülern nun wieder möglich, sich beim Lesen und beim Hören von leiser Musik zu entspannen und zur Ruhe zu kommen. An dieser Stelle, möchten wir uns ganz herzlich bei dem „Förderverein der Grundschule Brehme“, dem Landkreis Eichsfeld und der Kreissparkasse Eichsfeld bedanken, die dieses tolle Projekt finanziert haben.

Die Schüler und Kollegen der Staatl. Grundschule „Am Sonnenstein“



Ecklingerode

Kunstvolle Bereicherung in Sankt Valentin Ecklingerode

Auf Initiative von Pfarrer Bernhard Streicher wurden für die Ecklingeröder Kirche neue Krippenfiguren gefertigt. Dank der großzügigen Spende von Pfarrer Streicher und einer Zuwendung des Ecklingeröder Kirmesburschenvereins in Höhe von 500 € konnte der Auftrag an die Holzschnitzerei Paul & Robert Eder aus Oberammergau erteilt werden. Der liebevoll gestaltete Stall wurde in mühevoller Handarbeit in zahllosen Stunden von Marko Millrath gefertigt und gestiftet. Die Heilige Familie, bestehend aus Maria mit offenen Armen, Josef mit Laterne und dem Jesuskind in der Futterkrippe, konnte im Dezember einziehen. Engel Gabriel wacht am Giebel über die Familie. Ochs und Esel, sowie die Hirten mit Schafen lassen sich bestaunen.

Seit dem 06. Januar sind auch die 3 Weisen aus dem Morgenland zu Besuch und die Kulisse im Bereich des Seitenaltares ist perfekt. Die Tradition des Aufstellens einer Weihnachtskrippe wurde vermutlich im 13. Jahrhundert in Italien vom heiligen Franz von Assisi ins Leben gerufen. In einer Höhle soll er gemeinsam mit den dort lebenden Bauern und Tieren die Geburt Jesu Christi in einem Krippenspiel nachgestellt haben. Daraus entstand der Brauch Figuren zu schnitzen und diese in Kirchen und Zuhause aufzustellen.



Ferna

Alle Jahre wieder...

... erfreuen uns in der Advent- und Weihnachtszeit die Lichter an der wunderschönen Tanne neben der Fernschen Kirche.

Auf Matthias Ernst und Bernhard Fuckner ist Verlass. Alle Jahre wieder begeben sie sich jeden Samstag vor dem 1. Advent in schwindelerregende Höhen und schmücken die Tanne mit 430 Lichtern. 23 Meter müssen sie dazu mit ihrem SkyWorker in die Höhe. Nichts für schwache Nerven, denn wenn der Wind ein bisschen bläst, schaukelt es schon beachtlich in dieser Höhe.

Matthias Ernst macht das nun schon über 30 Jahre. Er hat diese Aufgabe von seinem Vater Hilmar übernommen und schmückt in seiner Freizeit nicht nur den Baum, sondern repariert und erneuert auch die Lichterketten, die jedes Jahr Schnee, Eis und Kälte ausgesetzt sind.

Seit 10 Jahren ist Bernhard mit dabei, denn zu zweit geht es natürlich schneller. Anfang Februar nach Mariä Lichtmess muss ja alles auch wieder abgebaut werden und da waren auch schon sehr kalte Tage dabei. Die Fernschen und die vielen Tausend Menschen, die täglich durch Ferna fahren, freuen sich über den wunderbaren Anblick, wenn die Lichter an der Tanne leuchten.

Wir möchten Matthias und Bernhard für ihr alljährliches Engagement einmal herzlich Danke sagen und denken, dies auch im Namen aller Einwohner von Ferna zu tun. Wir wünschen den Beiden, ihren Familien und allen Fernschen ein gesundes neues Jahr.



Dirk und Susann Nehr Korn

**Liebe
Karnevalsfreunde,**

aufgrund der anstehenden Satzungsänderung bitten wir euch, unserer Einladung zur Mitgliederversammlung möglichst zahlreich zu folgen.

Wir wünschen euch ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr und eine tolle Karnevals-Saison.

Närrische Grüße
der Vorstand des KVF



Einladung zur Mitgliederversammlung

Aus gegebenem Anlass wird vom Vorstand des Karnevalsverein Ferna e.V. eine Mitgliederversammlung, gem. § 8 (4) der Vereinssatzung, am Freitag, den 01.02.2019, um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ferna („Alte Kneipe“) einberufen.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 (3) der Vereinssatzung
4. Änderung der Satzung in den Regelungen
 - § 1 Name und Sitz
 - § 5 Mitgliedschaft
 - § 7 Der Vorstand
 - § 8 Mitgliederversammlung
 - § 12 Inkrafttreten der Satzung
5. Verschiedenes und Anfragen
6. Beendigung der Mitgliederversammlung

Närrische Grüße
Karnevalsverein Ferna e.V.
- Der Vorstand -

Tastungen

Weihnachtsmarkt in Tastungen 2018

Der diesjährige Weihnachtsmarkt in Tastungen fand am 22. Dezember statt. Die Idee vom vergangenen Jahr, auf dem Platz vor dem Feuerwehrhaus einen Tannenwald entstehen zu lassen, wurde umgesetzt.

Bereits am 2. Advent leuchtete ein märchenhafter Wald in dessen Mitte eine Blockhütte steht. Viele fleißige Helfer waren daran beteiligt. Nun warteten alle auf den Schnee, aber leider bewegte sich am 22.12. eine Schlechtwetterfront auf Tastungen zu. Die Wiese auf den Weihnachtsmarktplatz verwandelte sich in einen schlammigen Untergrund. Doch die Tastunger hatten eine Lösung parat. Mit entsprechender Technik wurde der Untergrund mit Stroh ausgelegt.

Und so begann der Weihnachtsmarkt ohne Schnee, aber mit ganz viel guter Laune. Viele Tastunger und Gäste aus den benachbarten Orten ließen es sich nicht nehmen, mit Essen und Trinken ein paar gemütliche Stunden zu verbringen.

Ob Kartoffelpuffer, Steak oder Bratwurst, ob Bier, Cola oder Punsch - alles wurde dankbar angenommen. Durch ein gut ausgedachtes Verkaufssystem wurden alle großen und kleinen Gäste gut bedient. Wie immer kam auch in der Dunkelheit der Weihnachtsmann und überraschte die Kleinen, die mit strahlenden Augen DANKE sagten. Auch für die Großen gab es diese oder jene Überraschung, als die gesponserten „Weihnachtsgeschenke“ versteigert wurden. Das hat sehr viel Spaß gemacht. Der Erlös der Diesjährigen Versteigerung soll dem „Hospizdienst Kinder“ Eichsfeld zu Gute kommen. Die Idee dazu hatte unter anderen Christoph Krugenberg mit dem Bürgermeister, dem Vorsitzenden und Stellvertretenden Vorsitzenden des KKC Tastungen e.V. Seit einigen Jahren versteigert Christoph Krugenberg die Weihnachtsgeschenke mit sehr viel Spaß, den er mit einer Lässigkeit wie kein Zweiter auf die Teilnehmer überträgt. Alles in allem eine gelungene Veranstaltung, die die Menschen näher zusammenbrachte und wo man sorglos ein paar Stunden Geschichten erzählen konnte und sich über manche Storys aus der Vergangenheit der Dorfbewohner amüsieren konnte.

Der Dank gilt all denen, die zur Vorbereitung beigetragen haben.
D A N K E

Jürgen Franke



Teistungen

Bürgermeisterwahl am 10.02.2019 in Teistungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Teistungen, am 10. Februar 2019 findet in der Gemeinde Teistungen die Bürgermeisterwahl statt.

Sie haben die Möglichkeit, am Wahltag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr in Ihrem Wahllokal Ihre Stimme abzugeben.

Sie können aber auch schon vorab per Briefwahl wählen. Ab dem 18.01.2019 können Sie im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen die Briefwahlunterlagen unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes sowie eventuell der Wahlbenachrichtigungskarte in Empfang nehmen oder Ihre Stimme gleich vor Ort abgeben.

Darüber hinaus können die Briefwahlunterlagen postalisch beantragt werden. Hierzu senden Sie die ausgefüllte Wahlbenachrichtigungskarte oder einen formlosen Antrag an die o.g. Adresse. Die Beantragung der Unterlagen kann auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld (www.lindenberg-eichsfeld.de) in der Rubrik „Aktuelles“ vorgenommen werden.

Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen nach der Beantragung auf dem Postweg zugesandt.

Um den rechtzeitigen Versand und den Zugang der Briefwahlunterlagen bei Ihnen zu gewährleisten, sollten Sie sicherstellen, dass der Antrag bis spätestens 06.02.2019 in der VG eingeht.

Die Beantragung der Briefwahlunterlagen ist bis zum 08.02.2019, 18:00 Uhr im Einwohnermeldeamt der VG Lindenberg/Eichsfeld möglich.

Die Briefwahlunterlagen müssen am Wahltag bis spätestens 18:00 Uhr im Wahllokal vorliegen.

Mit freundlichem Gruß
gez. Abel
Wahlleiter

Teistungen, OT Teistungen

Neujahrsgrüße aus dem Kindergarten Sankt Andreas

Ein Stern steht hoch am Himmelszelt

Text & Musik. Kurt Mikula

R: Ein Stern, ein Stern,
steht hoch am Himmelszelt,
er leuchtet für dich
er leuchtet für mich
für alle Menschen dieser Welt 2x
Suchst du nach dem Kind? - folg dem hellen Stern
das den Frieden bringt - folg dem hellen Stern
bis nach Bethlehem - folg dem hellen Stern
dort ist es geschehn - folg dem hellen Stern

R:
Weißt du nicht wohin? - folg dem hellen Stern
Suchst du nach dem Sinn? - folg dem hellen Stern
Glaubst du es ist aus? - folg dem hellen Stern
Er führt dich nach Haus' - folg dem hellen Stern

R:
Hast du dich verirrt? - folg dem hellen Stern
Bist du ganz verwirrt? - folg dem hellen Stern
Brauchst du neuen Mut? - folg dem hellen Stern
Es wird alles gut! - folg dem hellen Stern

Dieses Lied begleitete uns durch die Advents und Weihnachtszeit. Wir haben viele Menschen besucht und uns gemeinsam mit ihnen auf den Weg zur Krippe gemacht. Viele gute Begegnungen konnten wir erleben. Besonders der Besuch in der Tagespflege Vitalis, der Adventsmarkt im Kindergarten, das Nikolausfrühstück mit Kinder und Senioren, die Seniorenadventsfeier der VG waren leuchtende Momente. Gemeinsam mit dem Chor Viva Musica dürften wir das Adventskonzert der Grundschule in der Kirche eröffnen. Es macht Spaß und Freude anderen das Licht eines Sternes zu überbringen. Unsere Kinder bastelten und sangen fleißig und mit großer Freude. Anderen Freude bereiten ist ein wertvoller Teil unseres Lebens.

Wir wünschen allen viele leuchtende Sterne in ihrem Leben und ein gesegnetes neues Jahr 2019!





Für viele ist der Teistung Adventszauber, der dieses Jahr am 01.12.2018 stattfand, mittlerweile ein fester Termin in der Vorweihnachtszeit. Jedes Jahr am Samstag vor dem 1. Advent sind die Kinder des Kindergartens und der Schule sowie der Chor ganz aufgeregt und möchten den Gästen in der Teistung St. Andreas Kirche zeigen, was sie in den letzten Wochen gelernt und einstudiert haben. Da wird gesungen und geschauspielert, kleine Geschichten werden vorgetragen. Dieses Engagement würdigen die Zuhörer natürlich gern mit herzlichem Applaus - so auch in diesem Jahr, die Kirche war bis auf den letzten Platz gefüllt. Im Anschluss an das Konzert schlenderten die Gäste über den Teistung Markt, um zu sehen und zu schmecken welche Leckereien die Teistung Vereine im Angebot hatten. So gab es zum Beispiel Taubensuppe, Crêpes, frische Waffeln, Matjes-Brötchen und vieles mehr. Glühwein, Kinderpunsch und Kakao gab es natürlich auch - keine Frage. Der Weihnachtsmann hielt mit seinem Engel für eine Stippvisite auf dem Markt an. Sie nahmen sich die Zeit den Kindern mit Kleinigkeiten eine Freude zu machen und schauten auch an den einzelnen Marktständen nach dem Rechten. Die Kinder, der Chor und alle beteiligten Vereine bedanken sich herzlich für Ihr reges Interesse. Nicht nur die Akteure des Adventskonzertes und die aktiven Helfer auf dem Markt machen den Adventszauber zu einem schönen, familiären Erlebnis. Im speziellen die Gäste, die gern verweilen und durch ihre Spenden und den Erwerb der angebotenen Dinge, die Jugendarbeit in den Vereinen unterstützen, machen den Adventszauber für alle Beteiligten zu einem lohnenden Erlebnis.

Förderverein zur Sanierung der Orgel in der Kirche St. Andreas Teistungen e.V. informiert und sagt Danke



Am diesjährigen Adventsmarkt, der pünktlich zu Beginn der Adventszeit am 01.12.2018 auf dem Teistung Markt stattfand, beteiligten sich viele ortsansässige Vereine mit unterschiedlichen kulinarischen oder kreativen Angeboten. Erstmals beteiligte

sich auch der seit November 2017 bestehende „Förderverein zur Sanierung der Orgel in der Kirche St. Andreas e.V.“. Mit dem Verkauf von Pommes, Kaffee & Eisenkuchen leistete er einen Beitrag zur Orgelsanierung, was allen Helfern viel Freude bereitet hat. An dieser Stelle noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön allen Beteiligten!

Ein weiterer Baustein zur Erwirtschaftung des nötigen Sanierungsbudgets der Teistung Kirchenorgel war das Orgelkonzert am 28. Oktober 2018, welches von unserem Organisten Julius Ruben Napp initiiert und organisiert wurde. Mitgewirkt haben der Chor Viva musica Teistungen und der MGV Concordia Hundeshagen. Vorgetragen wurden u.a. Werke von Buxtehude, Beethoven und Bortnjanski. Zum Ende des Konzertes spielte Herr Napp Wunschstücke, die ihm von den Besuchern spontan zugerufen wurden. Diese dann gespielten Improvisationen machten die Klangvielfalt und Bandbreite unserer Orgel überaus deutlich und unterstreicht ihre Erhaltungswürdigkeit. Das im Anschluss stattgefundenem gemütliche Beisammensein war für alle Beteiligten ein gemütlicher Ausklang und gleichzeitig die Plattform zur Planung weiterer Konzerte und Benefizaktionen zugunsten unserer Orgel.

Auf diesem Weg möchte sich der Förderverein vor allem auch bei allen Unterstützern und den Besuchern des Chor- und Orgelkonzerts recht herzlich bedanken. Nur mit Ihrer Hilfe kann uns die Orgelsanierung gelingen. Die Türkollekte erbrachte den Erlös von über 800 Euro. Herzlichen Dank!

Wenn nicht schon aus der Presse erfahren, so möchten wir doch darüber informieren, dass der Förderverein eine zweckgebundene Spende aus dem Zweckertrag des PS-Los-Sparens des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen in Höhe von 3000 EUR bekommen hat. Dafür nochmals vielen Dank!



Spendenübergabe KSK Worbis

Herzlichen Dank sagen möchte der Förderverein all denen, die uns bisher mit einer Spende bedacht haben.

Zum Ende des I. WK vor 100 Jahren:

Nachbetrachtungen zur Veröffentlichung des Buches:

Vom Leben und Leiden der Eichsfelder im Ersten Weltkrieg

Der „Verein für Eichsfeldische Heimatkunde“ brachte es nach schwierigen Anfangsbemühungen zu Wege, auch diesem Thema seine Aufmerksamkeit zu widmen und gemeinsam mit dem Heimatverein „Goldene Mark“ Duderstadt eine Edition unter maßgeblicher Beteiligung von Matthias Degenhardt herauszubringen.

Diese Edition hat für das Eichsfeld einen hohen historischen Wert und ist ein exelentes Lehrbuch deutscher Geschichte, speziell die des Eichsfeldes im I. Weltkrieg.

Anfangs gab es nur wenige Beiträge, die zu diesem Werk eingereicht wurden. Erst nach erneuter Propagierung dieser Thematik wurde der Zuspuch größer. Es gab dann sogar so viele Zusendungen, dass es sich notwendig machte, nur jeweils einen Beitrag zum Buch auszuwählen.

Ich möchte daher meine weiterhin abgegebenen Beiträge, die nicht aufgenommen werden konnten, hier in würdiger Erinnerung ebenfalls noch vorstellen.

Zuerst möchte ich aber noch darauf Hinweisen, dass Ausschnitte der einzigsten Datummäßigen Wiedergabe eines Original-Kriegstagebuches, die des Teistung Kriegsteilnehmers Philipp Bock, auf den Seiten 434 bis 462 zu finden sind.

In der Rubrik: Der I. Weltkrieg im „Eichsfelder Tageblatt“ - eine Chronik des Eichsfeldes, ist Karl Bierman aus Teistungen auf den Seite 234/235 zu finden. Hier wäre noch zu ergänzen, dass er zwar in Worbis geboren wurde, aber in Teistungen / Oberhof wohnte. Er verstarb auch nicht in Teistungen, sondern, entsprechend den kirchlichen Eintragungen, in Teistungen. Damit erübrigte sich mein zweiter Beitrag, der ja nun in dieser Form Eingang fand.

In der Rubrik Auszeichnungen an Eichsfelder ist auf den Seiten 494 und 496 Anton Tute, Gendarm Oberwachtmeister aus Teistungen zu finden. (Den älteren Teistungern könnte es noch bekannt sein, dass seine Ehefrau bei der Besetzung des Eichsfeldes durch die Amerikaner in den letzten Tagen des II: WK in Teistungen tödlich verletzt wurde.)

Nachfolgend der als 3. Beitrag von mir für das vorgenannte Buch angebracht war, aus Platzgründen jedoch nicht mehr aufgenommen werden konnte.

Familie Schwarz Vater und Söhne / Teistungen

Eine Bildbeschreibung

Spezielle Seitenhinweise in diesem Buch:

- S. 59 Bürgerliches Küchenrezept:
(Original / Manfred Conraths)
- S. 234 Bild einer Zeichnung. Besitzer: Prof. Dr. Tiele Burkhardt von Westernhagen Teistungen.
- S. 262 4. Absatz: Das Eiserne Kreuz I. Klasse, Auszeichnung der Türkischen Armee an Thilo v. Westernhagen aus Teistungen, (Sh Fußnote 691).
- S. 292 Mühle Teistungen, Besitzer Hermann Stolze (Obermühle) Sh auch Fußnote 813
- S. 363 2. Absatz. Einsatz von Brennesseln zur Ernährung. Mussten wir aus Not im II.WK ebenfalls sammeln, ist sogar gesund, schmeckt nach Spinat.
- S. 434 - 462 Mein Beitrag, der einzigste und auch längste (28 Seiten lang und Ausgangspunkt dieses Buches) in originaler Transkription der Aufzeichnungen des Philipp Bock Teistungen. (Alle anderen Beiträge in diesem Buch sind später zu Hause nachträglich überarbeitet worden.)

■ Lindenberg Nachrichten

- S. 494 Bildnis und Text zu Anton Tute, in Fortsetzung auf Blatt 496, links oben Pos. 15, hier bezeichnet als Gendarm und Oberwachtmeister in Teistungen.
- S. 497 Mit diesem Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde Agatha Große aus Bernterode /Wipper ausgezeichnet.

Manfred Conraths



Bild 2: Sohn: Gustav, Konrad, Wilhelm Schwarz, Geboren am: 26. Nov. 1874, Verstorben im: Jan. 1946 in Duderstadt. Siehe anhängende Aufstellungsbilder: 2.a (Wahrscheinlich BfM. Apolda) 3. Reihe von oben, letzte Person rechts (mit Hand auf dem Knie) z.B. Vor der Gaststätte Club, Aufstellung des Turnvereins "THURINGIA" Teistungen, gegründet 1894 (2. Reihe von oben, rechts die letzte Person, über ihm steht der Schulze Ertmer von Teistungen).



Fotos: Daniela Kuschnik

Treffen der Fußballveteranen am 01.12.2018

Vom 01.12.1968 bis zum 01.12.2018

Seit 2008 existiert in Teistungen eine Laufgruppe, die sich wöchentlich zwei Mal zu sportlichen Aktivitäten trifft. Alle Teilnehmer kennen sich über viele Jahrzehnte und so ist es nicht verwunderlich, dass man sich über viele Ereignisse der Vergangenheit unterhielt. Dabei nahm ein Fußballspiel immer wieder einen wichtigen Raum ein. Am 01.12.1968 wollte die Mannschaft von Motor Nordhausen West in der 3. Runde des Bezirkspokals in Teistungen. Unsere Mannschaft, Traktor Teistungen unterlag in diesem Spiel 5:2. Aber es war ein spannendes Spiel, das noch 50 Jahre später in Erinnerung geblieben ist. Und so wurde die Idee geboren, am 01.12.2018, also genau 50 Jahre später, eine Erinnerungsveranstaltung mit Akteuren aus Teistungen und Nordhausen durchzuführen.

Sofort begannen wir mit den Vorbereitungen und nahmen Kontakt mit Nordhausen auf. Leider mußten wir erfahren, dass schon viele Mitspieler aus der Nordhäuser Mannschaft verstorben waren und einige sehr krank, so das nur Klaus Setzepfand sein Kommen versprach und auch anwesend war.

Um 14.00 Uhr eröffnete Horst Dornieden, als Vorsitzender des Sportvereins Teistungen die Veranstaltung. Wir saßen beisammen und spielten das Spiel noch einmal „am Tisch“, wir wurden sehr gut verpflegt und konnten uns das damalige Spiel als 8mm Film über den Fernseher anschauen. Das war der Höhepunkt der Veranstaltung. Sehr zufrieden und in Erinnerung schwebend endete diese Veranstaltung, die unsere Trainingskollegen Gerhard Heinemann, Günther Heinemann und Reinhard Engel organisatorisch sehr gut vorbereitet hatten. DANKE dafür.

Die Mitglieder der Mannschaft Traktor Nordhausen West waren: R. Eichseld, Kronenberg, Setzepfand, G. Hoffmann, U. Hoffmann, Kriesche, Strehler, R. Grafe, Cibulla, Blüdnorn, H. Barth, M. Weiß, Grübner, M. Willing, Wollenschläger (Trainer)

Die Mitglieder der Mannschaft Traktor Teistungen waren: W. Gunkel, W. Mühlhause, K.-H. Schwetschenau, H. Sülzenbrück, H. Eberhardt, H. Saalfeld, D. Peske, B. Leineweber, K. Müller, H. Engel, G. Bock, H. Huschke, J. Franke, H. Schindler, J. Linke, N. Hoffmeister, L. Küch, N. Werner, R. Hoffmeister (Betreuer)

Zum Spielverlauf: Teistungen ging mit Karl Müller in Führung. Durch den Ausgleich schien das Spiel zu „kippen“, doch Karl Müller erhöhte auf 2:1, mit einem 2:2 ging es in die Kabine. Nach der Halbzeit wechselte Teistungen H. Engel durch J. Franke aus, der sich mit einem „Lattenknaller“ gut einführte. Am Ende jedoch gewann Nordhausen mit 5:2 vor 365 Zuschauern.

Jürgen Franke



Auf dem Bild sind von links nach rechts zu sehen: K.-H. Schwetschenau, K. Müller, J. Franke, dahinter N. Werner, H. Sülzenbrück, dahinter B. Leineweber, K. Setzepfand, G. Bock, H. Saalfeld und J. Linke

Wehnde

Basteln in der Vorweihnachtszeit

Am Mittwoch, den 21. November 2018 fand im Saal unserer Gaststätte unter Anleitung von Frau Gabi Hartung und Frau Angelika Kaufmann das Herstellen schöner Adventsgestecke statt. Sehr viele große und kleine Interessenten aus Wehnde und den Nachbarorten waren erschienen. In geselliger Runde bei Kaffee, Glühwein und Gebäck wurden Weihnachtsgestecke und Kränze für zu Hause oder zum Verschenken kreiert. Organisiert hat diesen erfolgreichen Abend Bärbel Armbrecht und Gundl Prühl.

Friedbert Otto/Uwe Reiche (16.12.18)



4. Adventsmarkt in Wehnde

Bereits zum vierten Mal organisierten die Wehnder im Saal und rund um die Gaststätte „Wehnder Warte“ am ersten Dezember ihren Adventsmarkt. Maßgeblich organisiert von den Gemeinderäten Barbara Armbricht und Gundula Prühl, in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr, der Freien Wähler-Gemeinschaft, dem Angelverein und dem Gaststättenteam. Am Milchbock wurde am Vortag der Weihnachtsbaum aufgestellt und beleuchtet. Im Saal fertigten die Kinder Plätzchen, die vor Ort gebacken wurden. Es konnte Windlichter gebastelt, Weihnachtssterne genäht und Bilder kreativ gestaltet werden. Ein Weihnachtsengel spielte mit den Kindern und bastelte Luftballonfiguren. Drinnen gab es leckeren Eisenkuchen, draußen Bratwurst und Flammkuchen sowie Glühwein und Kinderpunsch. Dafür waren zwei Zelte und Stehtische und ein Feuerkorb aufgebaut, um den sich die Wehnder und ihre Besucher aus den Nachbarorten bei weihnachtlicher Musik bis zum späten Abend tummelten. Auch in diesem Jahr wurde eine Spendensammlung durchgeführt. 400,00 Euro gingen an das Kinderhospiz in Tambach-Dietharz.

Friedbert Otto/Uwe Reiche (13.12.2018)



Seniorenweihnachtsfeier 2018

Unsere Weihnachtsfeier am 9.12. 18 war wieder sehr gut besucht. Der Vorsitzende unserer Verwaltungsgemeinschaft, Thomas Raabe, nutzte die Möglichkeit, seine Weihnachtsgrüße an die Bürger direkt zu überbringen. Nach der Eröffnung durch den Bürgermeister, Jens Sieber, wurde Kaffee und Kuchen genossen. Wie schon seit vielen Jahren spendierte diesen dankenswerter Weise die Frauen der Freien Wählergemeinschaft Wehnde. Es schloß sich ein toller Programmteil der Plattdeutsch-Gruppe Wehnde an. Hier sprachen und spielten die Darsteller Ingrid Busse, Hei-drun Hollerit, Erika Scheinhardt und Friedbert Otto Szenen aus dem Le-ben und eine gute Stimmung baute sich auf.

Als Stargast nahm „de Martha“ aus Unterwellenborn die großen und klei-nen Banalitäten des Familienlebens auf 's Korn. Das war eine Stunde frei gesprochener Humor vom Feinsten, bei der die Zuschauer mit einbezogen und nicht geschont wurden.

Vor dem Abendessen sprach unser Bürgermeister noch über die erreichten Ergebnisse des alten Jahres und die Vorhaben der Gemeinde für 2019. Mit gutem Essen, gepflegten Getränken und netten Gesprächen schloß dieser schöne zweite Adventssonntag..

Vielen Dank an alle Spender, Mitwirkende, Helfer und unser Gaststät-tenanteam Wolff.

Uwe Reiche/Friedbert Otto (27.12.18)



Weihnachtsfeier der Freiwilligen Feuerwehr Wehnde

Am Samstag, den 08. Dezember 2018 hatte die Wehrleitung der FW Wehnde alle Kameradinnen, Kameraden mit Ehepartner und Kindern zur Weihnachtsfeier in den Saal unserer Gaststätte „Zur Wehnder Warte,, herzlich eingeladen.

Gegen 17.00 Uhr begrüßte Kamerad Michael Otto die zahlreich erschienenen Gäste. Anschließend sprach unser Bürgermeister Jens Sieber zu den Gästen. Er lobte die gute Arbeit aller Kameradinnen und Kameraden, sowie der Jugendfeuerwehr für ihre ehrenamtliche Arbeit.

Gegen 18.00 Uhr kam für alle Kinder der Weihnachtsmann. Er überreichte Geschenke, wofür sie sich mit einem Lied oder Gedicht bedankten.

Danach servierte das Team der Gaststätte das Abendessen, welches aus Schweineschnitzel, Hähnchenschnitzel, Gulasch halb und halb, Kroketten, Kartoffelspalten, gemischte Gemüsepfanne, Bohnensalat und bunte Salatplatte bestand. Als Nachtisch wurde Advendstiramisu, weißes Schokomousse, Himbeercreme, roter Wackelpudding mit Vanillesauce serviert.

Nach dem schmackhaften Essen saßen die Gäste in gemütlicher Runde noch bis in die späten Abendstunden vergnüglich zusammen.

Alle Gäste möchten sich auf diesem Wege bei der Wehrleitung für die gute Organisation recht herzlich bedanken.

Ein weiteres Dankeschön an das Gaststättenehepaar Wolff und Team für das sehr gute Abendessen und die freundliche Bedienung.

Friedbert Otto/Uwe Reiche (16.12.18)



Sektempfang auf unserem Saal

Mit dem diesjährigen Motto

„20 Jahre FKK, nackt war noch keiner da!“

feierten wir am 17.11.18 unser 20-jähriges Karnevals jubiläum.

So wie es sich zu einem Jubiläum gehört, hatten wir viele Gäste aus unserem Ort und der näheren Umgebung zum gemeinsamen Feiern eingeladen. Erste Gratulanten empfangen wir bereits ab 18:00 Uhr zu einem Sektempfang. Begrüßen durften wir aus Wehnde je ein Mitglied unseres Gemeinderates und des Hundesportvereins sowie einige Kameradinnen der Ortsfeuerwehr. Auch ein langjähriges Sponsorenehepaar und unser Wehnder Fotograf und Chronist feierten mit uns. Außerdem folgten die Karnevalsvereine aus Ecklingerode, Brehme, Berlingerode, Tastungen und Großbodungen unserer Einladung.

Nach der Ansprache von unserer Präsidentin überbrachten die jeweiligen Abordnungen ihre Glückwünsche. Zahlreiche Geschenke nahmen wir dankend entgegen. Jeder Gast wurde mit Sekt, Saft und wunderbar hergerichteten Schnitzchen von unseren Vereinsmitgliedern empfangen. In gemütlicher Runde verbrachten wir den Auftakt des Abends.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mitwirkenden und Helfern für ihr Engagement zum Sektempfang herzlich bedanken. Auch dieser Teil unseres Jubiläums war nur mit eurer Hilfe und Unterstützung möglich. Wir, der Vorstand und die langjährigen Mitglieder, hatten dadurch mal Zeit mit den Gästen ins Gespräch zu kommen, sich auszutauschen und persönlich Resümee zu ziehen.

Vielen vielen Dank für diese schöne Stunde.

Auch in unserer Vereinschronik, die Artikel und Fotos von Anfang an beinhaltet, konnte während dieser Stunde geblättert werden. Viele fanden Fotos von sich und staunten, wie sie damals aussahen. Oftmals um Jahre jünger! Ja, wie doch die Zeit vergeht. 20 Jahre sind ganz schön lang. Es folgen nun einige Eckpunkte aus unserer Chronik und damit auch aus dem Wehnder Leben:

- Karnevalssitzungen seit November 1998, 22 mal
- Kinderkarneval jeweils sonntags seit 1998, 22 mal
- Umzüge seit 1999, 20-mal
- Rathaustürme mit Fackelumzug seit 2004, 15 mal
- Maisprünge seit 2010, 5-mal
- Seniorenkarnevale für die VG, 2000 auf Teistungenburg, 2009 in Wehnde
- Einladungen zum Familienrodeln 2009, 2010, 2017
- zahlreiche „Dankeschönpartys“ für alle Mitwirkenden seit 2001
- jährliche Weihnachtsfeiern mit den Kindern und Jugendlichen, die an den Programmen beteiligt waren
- Weihnachtsfeiern für die Vereinsmitglieder in Form von Kegeln oder Bowling, 8 mal
- 6 Tagesausflüge/Wanderungen
- Wochenendfahrten nach Elbingerode /Harz, 2011; Leipzig, 2013; Hamburg, 2015; Dresden, 2017 und nicht zuletzt
- an die „Costa gar nichts“ am Glockenbornteich in Wehnde vom 12.05. - 14.05.2000 mit Zelt und Wohnwagen
- Einladung zur Oper „Der Freischütz“ in Wehnde, 2009
- Übernahme der Verpflegung der Ferienfreizeit des „St. Elisabeth-Vereins“ für Kinder und Jugendliche, 2009
- Teilnahme mit Kostümen, Vereinskleidung und Präsent für den MDR zum Frühstück in Wehnde, 2010
- einige Mitglieder des Vereins putzten in der neu hergerichteten Gaststätte Fenster, Böden und Einrichtungsgegenstände zur Übernahme durch Familie Wolf
- Tanzdarbietung zur 1. „Wehnder Wies'n“, 2012
- Teilnahme mit Umzugswagen an Festumzügen wie „Eichsfeldtage“ in Tiftlingerode, 750 Jahre Berlingerode und Vereinsjubiläum in Worbis
- aktive Teilnahme am Teichfest, mehrere Male stellten wir eine Mannschaft des Vereins zusammen
- Mitwirkung an Programmen u. a. mit Tanzeinlagen zu Jubiläen in Worbis, Ecklingerode, Brehme, Teistungen, Holungen, Großbodungen, Weißenborn, Bad Harzburg, Breitenbach, Ferna
- zum Adventsmarkt in Wehnde trugen wir 2015 und 2016 bei
- zum Dorffest 2016 übernahmen wir das Kaffeetrinken am Sonntag

Ich kann hier nur Daten und Fakten aufführen. Die unbeschreiblichen Emotionen stecken in jedem von uns. Zurück bleibt immer nur das Schöne. An die viele Arbeit will man sich nicht mehr erinnern. Wir können uns aufeinander verlassen. Nur das zählt.

Von unserem Programm zur Jubiläumsveranstaltung werden wir im nächsten Amtsblatt berichten. Sie dürfen gespannt sein. Nur ein Satz im Voraus – Es war ein tolles Programm mit sehr, sehr lustigen Gästen, die alle nur FEIERN wollten!

In diesem Sinne verabschieden wir uns mit einem vorläufigen Wehnde Helau!

Im Namen des FKK Wehnde e.V., B. Moser

Fotos: Friedbert Otto



Wir empfangen unsere Gäste auf dem Saal



Einige der Gäste während der Rede von unserer Präsidentin



Gratulationen



Gratulationen



Gemeinsam lassen wir die Feierstunde ausklingen



Unser tolles Buffet ließ keine Wünsche offen

Veröffentlichung sonstiger Stellen

Ausbildungsangebote hautnah erleben

Bildungsinstitut am Eichsfeld Klinikum lädt zum Tag der offenen Tür ein

Heiligenstadt. Zu einem Tag der offenen Tür lädt das Bildungsinstitut des Eichsfeld Klinikums am Samstag, den 9. Februar 2019 ein. Unter dem Thema „kommen-informieren-bewerben“ können sich alle Interessierten über derzeitige und zukünftige Ausbildungsangebote informieren.

Das Klinikum bietet als Schwerpunkt selbst in Theorie und Praxis die Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe an. In diesem zukunftsfähigen Arbeitsfeld befinden sich derzeit 88 Schüler in der Ausbildung.

Ebenso können aber auch in Kooperation mit Berufsschulen und Hochschulen Ausbildungen in der Operationstechnischen Assistenz (OTA), der Anästhesietechnischen Assistenz (ATA), zum/zur Medizinischen Fachangestellten (MFA), zur Hebamme, zum Fachinformatiker und sogar duale Studiengänge im Bereich der Medizintechnik oder des Gesundheitsmanagements absolviert werden. Daher befinden sich derzeit 17 weitere Auszubildende in einer Ausbildung in Kooperation, bei der das Eichsfeld Klinikum der Praxispartner ist.

„Uns ist wichtig, jungen Menschen Orientierung zu geben. Bei der Berufswahl haben Schüler oft keine genauen Vorstellungen von der Vielzahl der Ausbildungen und Karrieremöglichkeiten, die das Eichsfeld Klinikum anbietet.“, so Schulleiter des Bildungsinstitutes Rudi Peter. Daher stehen an diesem Tag von 13 bis 17 Uhr die Pädagogen, Praxisanleiter und Auszubildenden für alle Fragen rund um die neun verschiedenen Ausbildungsberufe in einem der größten Ausbildungsbetriebe im Landkreis Eichsfeld zur Verfügung.

Außerdem haben die Besucher die Gelegenheit, die Räume und die Lerninhalte der Pflegeausbildung kennenzulernen. Hier können Pflegetechniken in simulierten Pflegesituationen selbst ausprobiert werden.

Unter anderem wird das korrekte Messen des Blutdrucks, Verbandstechniken in der Wundversorgung, der Umgang mit Infusionen oder die Händedesinfektion zur Vermeidung von Infektionskrankheiten vorgestellt. Schüler, deren Berufswahl schon konkret ist, können selbstverständlich ihre Bewerbungsunterlagen mitbringen.

Tag der offenen Tür: kommen-informieren-bewerben

Samstag, den 09.02.2019, 13 bis 17 Uhr

Eichsfeld Klinikum gGmbH, **Bildungsinstitut** - Berufsbildende Schule, Haus St. Vincenz, 4. Etage, Heiligenstadt

Ausbildung im Eichsfeld Klinikum starten - weitere Informationen und Bewerbung unter: www.eichsfeld-klinikum.de/karriere



PFLEGEELTERN GESUCHT!

Kindern ein Zuhause schenken



**Ein Kind in Pflege nehmen – Eine Aufgabe für Sie?
Wir beraten und unterstützen Sie.**

Tel.: 03606 650-5101 Weitere Informationen finden Sie unter:
E-Mail: jugendamt@kreis-eic.de www.kreis-eic.de/pflegekinder







Landkreis
Eichsfeld
Jugendamt



Region
eichsfeld
kommt gut – kommt an!

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 28

Freitag, den 18. Januar 2019

Nr. 1

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Bekanntmachung

über die Rechnungslegung und Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Jahr 2016

Die Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld gibt bekannt, dass gemäß § 80 (4) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), die festgestellten Jahresrechnungen, mit den dazugehörigen Anlagen, sowie dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Jahr 2016 in der Zeit vom

18.01.2019 bis 01.02.2019

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich ausliegen.

M. Schulze
SGL Kämmerei

Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Brehme

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Brehme am 17.05.2018 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates Brehme vom 20.12.2017

Beschluss Nr.: 03/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Dringlichkeitssitzung vom 20.12.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 04/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Dringlichkeitssitzung vom 18.04.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4

Beschluss Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung / Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Landkreis Eichsfeld

Beschluss Nr.: 05/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Brehme beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung / Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den (Landkreis) als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Brehme übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Eichsfeld übertragen.

Der Landkreis Eichsfeld kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinde Brehme gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag (3.540,43 €) durch sie erbracht und mit Fälligkeit im Haushaltsjahr 2018 dem Landkreis Eichsfeld zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts. Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde Brehme bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung / Breitbandausbaus werden durch den Landkreis Eichsfeld nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5

Beschluss zur Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffen

Beschluss Nr.: 06/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme schlägt Herrn Mario Wiegandt zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 07/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme schlägt Herrn Gregor Fischer zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 6

Beschluss - Zweckvereinbarung Hochwasserschutz

Beschluss Nr.: 08/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme steht der Gründung einer Zweckvereinbarung für den Gewässerschutz in der Gemarkung Brehme und Umland positiv gegenüber.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

TOP 7

Beschluss zur verkehrsrechtlichen Anordnung „Zufahrt Kirche“

Beschluss Nr.: 09/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt die Zufahrt zur Kirche als verkehrsberuhigten Bereich vom Straßenverkehrsamt des Landkreises Eichsfeld verkehrsrechtlich anordnen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 1
 Enthaltungen: 1

TOP 8

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss Nr.: 10/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Brehme beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 9

Beschluss Jahreshaushaltsrechnung 2017 - Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Rechenschaftsbericht

Beschluss Nr.: 11/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2017 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 10

Beschluss Jahreshaushaltsrechnung 2017 - über- und außerplanmäßige Ausgaben

Beschluss Nr.: 12/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Brehme zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Brehme, d. 21.12.2018
 gez. Tasch
 Bürgermeister

Ecklingerode

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode am 09.05.2018 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode vom 28.03.2018

Beschluss Nr.: 16/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.03.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 4

Beschluss zur Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffen

Beschluss Nr.: 17/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode hat keinen Vorschlag zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 5

Beschluss Jahreshaushaltsrechnung 2017 - Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Rechenschaftsbericht

Beschluss Nr.: 18/2019

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2017 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 6

Beschluss Jahreshaushaltsrechnung 2017 - über- und außerplanmäßige Ausgaben

Beschluss Nr.: 19/2010

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 7

Beschluss überplanmäßige Ausgaben

Beschluss Nr.: 20/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt für das HH-Jahr 2018 eine überplanmäßige Ausgabe im Bereich der Haushaltsstelle 7920.95000 in Höhe von 13.700 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 8

Beschluss - Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung /Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Landkreis Eichsfeld

Beschluss Nr.: 21/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Ecklingerode beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den (Landkreis) als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Ecklingerode übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Eichsfeld übertragen.

Der Landkreis Eichsfeld kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinde Ecklingerode gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag (4.130,50 €) durch sie erbracht und mit Fälligkeit im Haushaltsjahr 2018 dem Landkreis Eichsfeld zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts. Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde Ecklingerode bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung / Breitbandausbaus werden durch den Landkreis Eichsfeld nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 8

Beschluss städtebaulicher Vertrag

Beschluss Nr.: 22/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt den städtebaulichen Vertrag in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

Ecklingerode, d. 20.12.2018

gez. Sieber
 Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode am 15.08.2018 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode vom 09.05.2018

Beschluss Nr.: 25/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.05.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

Ecklingerode, d. 20.12.2018

gez. Sieber
 Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode am 24.10.2018 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode vom 15.08.2018

Beschluss Nr.: 29/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.08.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 3

Beschluss - Beteiligungsbericht 2018 an der unmittelbaren Beteiligung an der KEBT AG und dem KEBT-Konzern im Jahr 2017

Beschluss Nr.: 30/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Ecklingerode beschließt, dass der vorliegenden Beteiligungsbericht so anerkannt und genehmigt wird, vorbehaltlich von eventuellen Änderungen nach erfolgter Prüfung.

Der Beteiligungsbericht ist in der vorliegenden Form der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Ecklingerode, d. 28.12.2018

gez. Sieber
 Bürgermeister

Ferna

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ferna am 16.07.2018 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 16.04.2018

Beschluss Nr.: 12/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 16.04.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 4

Beschluss - Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes (4. Änderung)

Beschluss Nr.: 13/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den fortgeltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Ferna zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
 Nein-Stimmen: 2
 Enthaltungen: 1

TOP 5

Beschluss - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Postweg“

Beschluss Nr.: 14/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Postweg“ wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
 Nein-Stimmen: 2
 Enthaltungen: 1

Ferna, den 17.12.2018

gez. Oberkersch
 Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ferna am 22.10.2018 gefassten Beschlüsse:

TOP 4

Beschluss - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 16.07.2018

Beschluss Nr.: 18/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 16.07.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 5

Beschluss - Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss Nr.: 19/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2016 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 6

Beschluss - Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016

Beschluss Nr.: 20/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Ferna, den 17.12.2018

gez. Oberkersch

Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Rechnungslegung und Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Ferna für das Jahr 2016

Die Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld gibt bekannt, dass gemäß § 80 (4) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), die festgestellten Jahresrechnungen, mit den dazugehörigen Anlagen, sowie dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016 in der Zeit vom

18.01.2019 bis 01.02.2019

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich ausliegen.

M. Schulze
 SGL Kämmerei

Tastungen

Bekanntmachung Haushaltssatzung Tastungen

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Tastungen für das Haushaltsjahr 2019

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 17.12.2018, Nr. 31/2018, hat der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 27.12.2018 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

01.02.2019 bis zum 22.02.2019

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Tastungen für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. März 2014 (GVBL. S.83), erlässt die Gemeinde Tastungen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **226.500 EUR**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **27.100 EUR**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern bleiben unverändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **37.750 EUR** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Tastungen, den 02.01.2019

gez. Nolte
 Bürgermeister

Teistungen

Wahlbekanntmachung

der Gemeinde Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf und Teistungen

1. Am **10. Februar 2019** finden die **Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde Teistungen bildet 3 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk	Wahlraum	Straße, Hausnummer
001	Bürgerhaus	Hauptstraße 17, Teistungen/OT Teistungen
002	Feuerwehrgerätehaus	Obergemeinde 16a, Teistungen/OT Neuendorf
003	Feuerwehrgerätehaus	Dorfstraße 31, Teistungen/OT Böseckendorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1.

Wahl des Bürgermeisters

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 10. Februar 2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.
Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 11. Februar 2019 um 8.00 Uhr, bis voraussichtlich 18.00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Teistungen, den 07.01.2019
gez. Abel
Wahlleiter

Kommunalwahl am 10. Februar 2019

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf und Teistungen

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet

**am Montag, den 11. Februar 2019, um 18.00 Uhr,
im Bürgerhaus der VG Lindenberg/Eichsfeld,
kleiner Sitzungsraum, Hauptstraße 17 in Teistungen
statt.**

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Teistungen, den 07.01.2019
gez. Abel
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 10.02.2019 in der Gemeinde Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf und Teistungen

1.
Der Wahlausschuss der Gemeinde Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf und Teistungen hat in seiner Sitzung am 08.01.2019 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Teistungen** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden. Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragen dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

2.
Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Liste-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1	CDU	1	Dornieden, Horst	1958	Verwaltungsfachwirt	Hintergasse 2, 37339 Teistungen		x
2	Krukenberg	1	Krukenberg, Christoph	1990	Kaufmann für Versicherungen und Finanzen	Obergemeinde 6, 37339 Teistungen/ OT Neuendorf		x

Teistungen, den 09.01.2019
gez. Abel
Wahlleiterin

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“



Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ hat in der gemeinsamen Sitzung der Verbandsversammlung am 10.12.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 07/2018

Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ vom 23.10.2018

Beschluss-Nr. 08/2018

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Jahr 2019

Beschluss-Nr. 09/2018

Prüfung Jahresabschluss zum 31.12.2018

gez. Dipl.-Ing. (FH) Heiko Tasch
Werkleiter

Bekanntmachung und Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung 2019 des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen

Mit Beschluss Nr. 08/2018 vom 10.12.2018 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und deren Anlagen für das Jahr 2019 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 13.12.2018 die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ gewürdigt. Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile beinhaltet, wurde sie zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2019 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **19. Dezember 2018 bis 15. Februar 2019**

in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen - Zimmer 209 - zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan 2019 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag, Dienstag, Mittwoch von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen, Hauptstraße 17 - Zimmer-Nr. 209 - eingesehen werden.

Teistungen, 13. Dezember 2018
gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Sitz 37339 Teistungen für das Wirtschaftsjahr 2019

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 201), i.V.m. § 57 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und des § 13 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

die Erträge	512.412,00 €
die Aufwendungen	476.230,00 €

2. im Vermögensplan

die Einnahmen	598.147,00 €
die Ausgaben	598.147,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **83.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

ausgefertigt:
Teistungen, 13.12.2018
gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Informationen des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“



Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ hat in der gemeinsamen Sitzung der Verbandsversammlung am 23.10.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 08/2018

Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ vom 23.10.2018

Beschluss-Nr. 09/2018

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Jahr 2019

Beschluss-Nr. 10/2018

Prüfung Jahresabschluss zum 31.12.2018

Beschluss-Nr. 11/2018

Auftragsvergabe Bauvorhaben: Ortsentwässerung Berlingerode „Rotental“ und „Zum Stemberg“ mit Pumpwerk

Beschluss-Nr. 12/2018

Auftragsvergabe „Jahresvertrag Fäkalschlammabfuhr“

gez. Dipl.-Ing. (FH) Heiko Tasch
Werkleiter

Bekanntmachung und Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung 2019 des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“

Mit Beschluss Nr. 09/2018 vom 10.12.2018 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und deren Anlagen für das Jahr 2019 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 13.12.2018 die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ gewürdigt und die Kreditaufnahme in Höhe von 779.000,00 € genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2019 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **19. Dezember 2018 bis 15. Februar 2019**

in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen - Zimmer 209 - zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan 2019 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag, Dienstag, Mittwoch von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Donnerstag von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen, Hauptstraße 17 - Zimmer-Nr. 209 - eingesehen werden.

Teistungen, 14. Dezember 2018
gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Sitz 37339 Teistungen für das Wirtschaftsjahr 2019

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 201), i.V.m. § 57 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und des § 13 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	1.085.060,00 €
die Aufwendungen	869.340,00 €
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	2.214.043,00 €
die Ausgaben	2.214.043,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden auf **779.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Aufgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

ausgefertigt:

Teistungen, 14.12.2018

gez. Dornieden

Verbandsvorsitzender

- Siegel -



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Tel.: 03 60 71 / 84 5

Fax: 03 60 71 / 96 25 8

E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de

Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:

die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung (§ 4ThürDSG) der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck als auch Online- Ausgabe vorliegt. **Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.**

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen.

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.